



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 092/13

**Sachbearbeitung:**

Renate, Schmetz

**Datum:**

28.02.2013

**Beratungsfolge****Sitzungsdatu  
m****Sitzungsart**

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Gemeinderat

13.03.2013  
20.03.2013

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Schulkindbetreuung an Ludwigsburger Grundschulen - Konzeptionelle Weiterentwicklung und Neufassung der Elternbeiträge ab Schuljahr 2013/2014 einschließlich Ferienbetreuung

**Bezug SEK:**

Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

**Bezug:**

- Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuung an Ludwigsburger Grundschulen – Vorlage Nr. 377/12
- Bericht über den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kernzeitenbetreuung sowie Nachmittags- und Spätbetreuung im Schuljahr 2010/11, Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung in Ludwigsburg ab 01.01.2012, Vorlage Nr. 444/11
- Ausbau Ganztagssschulen; Pilotprojekt an der August-Lämmle-Schule und Ausbau der Betreuung an der Schlösslesfeldschule, Vorlage Nr. 179/10
- Hortbetreuung, Bestand und weitere Entwicklung, Vorlage Nr. 444/09
- Bericht zur Kernzeitenbetreuung in Ludwigsburg, Erhöhung der Elternbeiträge, Vorlage Nr. 508/09

**Anlagen:**

- 1. Elternbeiträge für die Betreuung an Grundschulen und in den Ferien
- 2. derzeitige und künftige Elternbeiträge
- 3. Musterberechnungen nach Familienstand und Schulzugehörigkeit
- 4. Kostendeckungsbeiträge Stadt/Eltern
- 5. Richtlinien der Ludwigsburg Card

**Beschlussvorschlag:**

Mit dem Schuljahr 2013/14 gelten folgende Regelungen für die Schulkindbetreuung an Grundschulen:

1. Der Neustrukturierung der Schulkindbetreuung in Kernzeiten-, Nachmittags- und Spätbetreuung an Ludwigsburger Grundschulen wird zugestimmt.
2. Für die Betreuung wird ein Flexibilisierungskonzept eingeführt, mit dem tageweise gebucht werden kann.
3. Die Ferienbetreuung wird erweitert. Bis auf die Weihnachtsferien wird künftig ein Basisangebot an Ferienbetreuung vorgehalten. Dieses Angebot wird bei Bedarf bis zur 6. Klasse ausgeweitet.
4. Elternbeiträge werden nach den in der Anlage 1 dargestellten Regelungen erhoben.
5. Die voraussichtlichen Mehrkosten im Haushaltsjahr 2013 von 56.300,- € sind im Haushalt des Fachbereiches 48 bereits enthalten.
6. Die erforderliche Mittel für 2014 ff. werden im jeweiligen Haushalt bereitgestellt.

## Sachverhalt/Begründung:

### Einführung

Mit der Vorlage 377/12, welche dem Ausschuss Bildung, Sport und Soziales am 28.11.2012 vorgelegt wurde, wurde eine komplette Überarbeitung der bisherigen Regelungen für die Betreuung von Grundschulkindern eingeleitet. Aus dem unübersichtlichen Mosaik an Betreuungszeiten, Betreuungsformen und dafür anfallenden Kosten soll ein Konzept entstehen, das für alle Grundschulen anwendbar ist und für gleichartige Angebote auch dieselben Elternbeiträge ansetzt. Zudem soll eine Qualitätssicherung erfolgen, die durch fachlich/organisatorische Regelungen abgesichert wird.

In den letzten Jahren hat sich die Kinderbetreuung an den Ludwigsburger Grundschulen zu einem Flächenthema entwickelt. Alle Grundschulen haben bereits jetzt Betreuungsangebote vor und nach dem Unterricht. Bis 2020 sollen alle Grundschulen nach den Vorstellungen der Landesregierung zu Ganztagschulen entwickelt werden.

In Baden-Württemberg gibt es derzeit folgende, unterschiedliche Modelle der „Ganztageschule“:

- Halbtagschule mit ganztägigen Angeboten
- Offene Ganztagschule
- Teilgebundene Ganztagschule
- Gebundene Ganztagschule

Jedes Modell hat zur Folge, dass unterschiedliche Deputatsstunden den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Damit soll ein verlässliches Band von 7 Zeitstunden mit Lehrern abgedeckt werden.

### Neukonzeption der Angebote an Ludwigsburger Grundschulen

Unabhängig vom vorgegebenen Korridor der Landesregierung sollen künftig alle Kinder in Ludwigsburger Grundschulen eine verbindliche Betreuung von 7.00 – 17.00 Uhr erhalten können.

Daher werden drei Betreuungsmodule benötigt, die vor oder nach dem Unterricht angeboten werden.

Die von der Schule sicherzustellenden Betreuungszeiträume über Lehrerdeputate sind farblich hinterlegt:

Halbtägige Schule	Öffnungszeiten	Ganztagschule aller Betriebsformen
Kernzeitenbetreuung Schule/Unterricht/AG	Beginn 7.00 Uhr 1. bis letzte Unterrichtsstunde	Kernzeitenbetreuung Schule/Unterricht/AG
	Kernzeitenbetreuung bis 14.00 Uhr	
Nachmittagsbetreuung 14.00 bis 17.00 Uhr		Ganztags der Schule Bis 15.00 Uhr Spätbetreuung 15.00 – 17.00 Uhr

Darüber hinaus sind die Anforderungen im pädagogischen Alltag der Betreuungskräfte in den Schulen immer stärker gestiegen. Nicht nur, dass die Betreuungskräfte in den Einrichtungen mehr auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen müssen, sie müssen auch das Gruppengeschehen steuern und leiten. Zudem haben sie vielfach Sach- und Fachkenntnisse für eine qualitative Arbeit mitzubringen. Daher ist derzeit pro Einrichtung mindestens eine ausgebildete Fachkraft beschäftigt. Daran soll künftig als Qualitätsstandard festgehalten werden. Ein Handbuch für die Qualitätsentwicklung ist in Arbeit, das die Arbeitsprozesse, pädagogischen Aufgaben, Elterngespräche und Kinderschutz in den Blick nimmt.

### Elternbeiträge

Die bisherigen Betreuungsangebote für Schulkinder wurden (abzüglich der Landeszuschüsse) kostendeckend von den Eltern, mit unterschiedlichen Beitragshöhen je Schule, finanziert.

Künftig sollen die Kosten in Ludwigsburg an allen Schulen einheitlich gestaltet werden. Welche Folgen dies bei Beibehaltung der bisherigen Praxis der kostendeckenden Elternbeiträge hätte, wurde in der Vorlage 377/12 dargestellt.

Im Rahmen der politischen Beratungen wurde die Verwaltung am 26.01.2013 in der BSS Klausur gebeten Alternativen zu erarbeiten, die sich an einer Sozialstaffelung analog der Kindertagesstätten orientiert. Bei der Beratung am 26.02.2013 sprach sich der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales dafür aus, eine für Eltern deutlich günstigere Beitragsvariante zu wählen und diese zudem durch eine Sozialstaffelung analog der Beitragstabelle in Kindertageseinrichtungen sowie mit der Ludwigsburg Card sozial abzufedern.

Durch die Flexibilisierung der Betreuungstage haben die Eltern darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Beiträge zu gestalten.

### Elternbeteiligung an den Kosten

Die Elternbeteiligung sähe demnach für alle Schulen wie folgt aus:

Angebot <sup>1, 2, 3, 4</sup>	5 Tage Betreuung	1 Kind in der Familie (100 %)	2 Kinder in der Familie (76 %)	3 Kinder in der Familie (50 %)	4 und mehr Kinder in der Familie (16 %)
Kernzeit (7.00 - 14.00 Uhr)	monatlich	65 €	49 €	33 €	10 €
Nachmittags- betreuung (14.00 - 17.00 Uhr)	monatlich	125 €	95 €	63 €	20 €
Spätbetreuung (15.00 - 17.00 Uhr)	monatlich	80 €	61 €	40 €	13 €

<sup>1</sup> Bei den hier dargestellten Beträgen kommen für die Kinder, ebenfalls analog zum Kindertagesstättenbeitrag, bei Bedarf ein Beitrag zum Essen hinzu.

<sup>2</sup> Für Inhaberinnen oder Inhaber der Ludwigsburg Card wird 50 % Rabatt auf den Beitrag gewährt.

<sup>3</sup> Inhaberinnen oder Inhaber der Ludwigsburg Card, die gleichzeitig berufstätig sind, werden vom Elternbeitrag befreit.

<sup>4</sup> Einzelfallregelungen aus pädagogischen Gründen können in Abstimmung zwischen Schulleitung und dem Fachbereich 48 getroffen werden.

### Neukonzeption Ferienbetreuung

Derzeit legen Eltern zum Schuljahresbeginn fest, ob sie Ferienbetreuung brauchen oder nicht. Bisher wurden hierfür wenige Plätze über die so genannte Ferieninsel angeboten. Bei der Neuregelung können Eltern ihre Kinder im Vorfeld wochenweise anmelden. Die Ferieninsel wird überführt in die Ferienbetreuung der Schulen. Zukünftig wird ein Basisangebot der Ferienbetreuung analog zu den Öffnungszeiten der Schulkindbetreuung angeboten. Als Flexibilisierung wird eine wochenweise Buchung ermöglicht. Auch hier soll der Kostenanteil der Eltern analog zur Kindertagesstättengebühr gestaltet werden.

Bisher mussten die Eltern bereits zum Schuljahresanfang bekannt geben, ob sie ein solches Angebot für 6 Wochen brauchen. Hierfür wurde ihnen monatlich 32 Euro berechnet.

Künftig sollen Eltern auch kurzfristiger ihre Betreuungszeiten in den Ferien abdecken können. Hierzu werden Betreuungsangebote für alle Ferien, außer den Weihnachtsferien, als Basisangebot vorgehalten. Die Angebote der freien Träger in den Ferienzeiten sprechen bereits jetzt viele Kinder in den Grundschulen an und werden rege genutzt. Dies soll auch zukünftig parallel erfolgen.

Es wird damit gerechnet, dass Eltern die die bisherigen Angebote der freien Träger genutzt haben, weiterhin auf diese Freizeitgestaltung zurückgreifen.

### Elternbeteiligung an den Kosten der Ferienbetreuung

Die Elternbeteiligung sähe demnach für alle Ferien künftig wie folgt aus:

Angebot <sup>1, 2, 3, 4</sup>	5 Tage Betreuung	1 Kind in der Familie (100 %)	2 Kinder in der Familie (76 %)	3 Kinder in der Familie (50 %)	4 und mehr Kinder in der Familie (16 %)
Ferien 7.00 – 17.00 Uhr	wöchentlich	95 €	72 €	48 €	15 €
Ferien 7.00 – 14.00 Uhr	wöchentlich	70 €	53 €	35 €	11 €

<sup>1</sup> Bei den hier dargestellten Beträgen kommt für die Kinder, ebenfalls analog zur Kindertagesstätte, bei Bedarf ein Beitrag zum Essen hinzu.

<sup>2</sup> Für Inhaberinnen oder Inhaber der Ludwigsburg Card wird 50 % Rabatt auf den Beitrag gewährt.

<sup>3</sup> Inhaberinnen oder Inhaber der Ludwigsburg Card, die gleichzeitig berufstätig sind, werden vom Elternbeitrag befreit

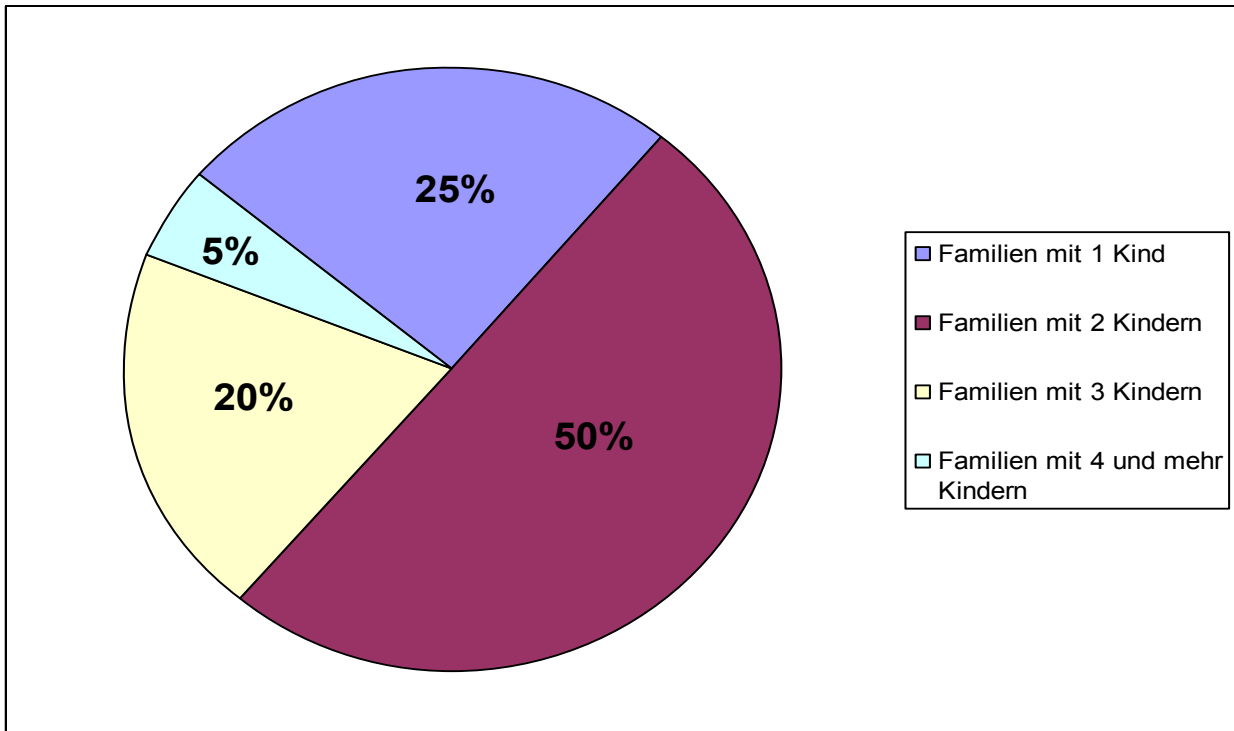
<sup>4</sup> Einzelfallregelungen aus pädagogischen Gründen können in Abstimmung zwischen Schulleitung und dem Fachbereich 48 getroffen werden.

### Kostenfolgen für den städtischen Etat

Für diese Umstellung in der Kostenbeteiligung der Eltern mit einer Sozialstaffelung analog zu den Kindertagesstättenbeiträgen, wurde für die Berechnung der Mehrkosten im städtischen Etat ausgewertet, wie viele Kinder durchschnittlich eine Ludwigsburger Familie hat.

Diese Erfahrungswerte der Familiengrößen stammen aus den Kindertagesstätten und wurden als Basis für die Folgekostenberechnung zugrunde gelegt.

Anzahl der Kinder pro Familie



In der Konsequenz bedeutet dies, 75 % der Kinder bzw. deren Eltern profitieren von dieser Neuregelung. Lediglich 25 % bezahlen künftig die vollen Elternbeiträge, sofern hier wieder die Ludwigsburg Card noch die analoge Anwendung des SGB VIII greift.

Bei diesem Schlüssel ergeben sich, inklusive aller bereits in der Vorlage 377/12 dargestellten Mehrbedarfe an Personal- und Sachmitteln für 2014 eine Steigerung des Abmangels um ca. 235.600,- € (siehe Anlage 4)

Für das Haushaltsjahr 2013 werden ca. 56.300,- € Mehraufwendungen den städtischen Etat belasten. Diese Kosten werden durch Minderausgaben in 2013 getragen.

Unter der obigen Annahme der Verteilung der Kinder in den Familien ist für die Jahre 2015 - 2017 mit folgenden Mehrbelastungen zu rechnen:

2015: 322.000,- €  
2016: 339.000,- €

### Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, Kinder die die Betreuungsangebote in Ludwigsburger Grundschulen nutzen, erhalten zukünftig überall in der Stadt die gleiche Betreuungsqualität, -quantität und auch die gleiche Kostenbelastung.

Kinderreiche Familien sollen sich ebenfalls Betreuungsangebote leisten können. Daher wird eine kinderorientierte Sozialstaffel eingeführt. Soziale Härten werden durch die Ludwigsburg Card aufgefangen. Die Einrichtungen und Schulen werden aktiv bei den Eltern hierfür werben. Sollte eine Familie trotz Berufstätigkeit aller Erziehungsberechtigten Inhaberin oder Inhaber einer Ludwigsburg Card sein, wird auf dem Beitrag, analog der Sozialgesetzgebung SGB VIII, verzichtet. Diese Regelung wird nachrangig, sobald eine andere Gesetzgebung diese soziale Ungleichbehandlung zwischen Betreuungsangeboten an Schulen und Kindertagesstätten aufhebt.

Bildungsgerechtigkeit soll für alle die gleichen Zugänge schaffen. Schulen und Schulstandorte sollen sich durch ihre pädagogische Qualität im Profil unterscheiden, nicht jedoch in ihrer Gebührengestaltung.

## **Unterschriften:**

**Renate Schmetz**

**Verteiler: DI, DII, R05, 10, 20, 65**